LÖTFLUSSMITTEL / FLUX

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



AUSGABEDATUM: 19.05.2015 ÜBERARBEITUNGSDATUM: 16.11.2017 ERSETZT FASSUNG VOM: 05.06.2015

VERSION: 3.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Lötflussmittel / Flux

Produktcode 8463 **SDB Nummer** 1753

Produkttyp Flussmittel zum Weichlöten

Synonyme X32-10i

Produktverwendung Industrielle Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Relevante identifizierte Verwendungen Flussmittel zum Weichlöten

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STANNOL GmbH &Co KG

Haberstr. 24 42551 Velbert Germany

Tel: +49 (0) 2051/3120-332 E-Mail: sdb@stannol.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 02051/3120-332 (Mo - Fr 08:00 - 16:00 MEZ)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahren

H319 Gesundheitsgefahren Schwere Augenschädigung/-reizung, Verursacht schwere Augenreizung.

Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

(einmalige Exposition), Kategorie 3,

verursachen.

betäubende Wirkungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr Enthält 2-Propanol Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten...

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen..
P261 Einatmen von Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Staub vermeiden.

P280 Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P312 Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen...

Lagerung

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
2-Propanol	67-63-0	80 - < 90	Flam. Liq. 2, H225	
	200-661-7		Eye Irrit. 2, H319	
	603-117-00-0		STOT SE 3, H336	
	01-2119457558-25- XXXX			
Adipinsäure	124-04-9	1-<3	Eye Irrit. 2, H319	
	204-673-3			
	607-144-00-9			
	01-2119457561-38- XXXX			
2-phenylphenol	90-43-7	0,1 - < 1	Skin Irrit. 2, H315	
	201-993-5		Eye Irrit. 2, H319	
	604-020-00-6		STOT SE 3, H335	
			Aquatic Acute 1, H400	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sicherstellen, dass

medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt

und anhält.

Berührung mit den Augen Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit,

Erbrechen. Starke Augenreizung. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Dieses

Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

(CO2)

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt

werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe können,

da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle

möglich wird.

Reaktivität im Brandfall Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung

ragen.

Löschanweisungen Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Feuerbereich

bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.

Schutz bei der Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch

andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Unbeteiligtes Personal fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Notfallmaßnahmen Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen, Während der

Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung

finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Während

der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Weitere

Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Maßnahmen gegen

> elektrostatische Entladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material

fernhalten.

Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Reinigungsverfahren

Große ausgelaufene Mengen: Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

7. **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung

6.4.

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Beim Umgang mit dem

Produkt müssen alle Geräte geerdet sein. Nur funkenfreies Werkzeug

verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

tragen.

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Hygienemaßnahmen

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2.

Technische Maßnahmen Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen.

Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erdung). An einem aut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Von unverträglichen

Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Chlorine isocyanate (chloroimino(oxo)methane). Wärme- oder Zündquellen Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzeguellen oder Zündguellen

handhaben, lagern oder öffnen.

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften Lager

aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Flussmittel zum Weichlöten. 7.3. Spezifische Endanwendungen

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1.

Deutschland	- TRGS900
--------------------	-----------

Rechtsvorschriften	Stoff	Тур	Wert
TRGS900	2-Propanol (67-63-0)	Arbeitsplatzgrenzwert	500 mg/m³
	Propan-2-ol	Arbeitsplatzgrenzwert	200 ppm
		Spitzenbegrenzung	1000 mg/m³
		Spitzenbegrenzung	400 ppm
		Anmerkung	DFG,Y
Deutschland - TRGS9	<u>103</u>		
Rechtsvorschriften	Stoff	Тур	Wert
	2-Propanol (67-63-0) Propan-2-ol	TRGS 903 (BGW)	25 mg/l Aceton [Urin] 25 mg/l Aceton [Blut]

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar	_			_
Inhaltsstoffe	Тур	Weg	Wert	Form
Adipinsäure (124-04-9)	Arbeiter	Dermal	38 mg/kg Körpergewicht/Tag	Akut - systemische Wirkung
		Einatmen:	264 mg/m³	Akut - systemische Wirkung
		Einatmen:	5 mg/m³	Akut - lokale Wirkung
		Dermal	38 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	264 mg/m³	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	5 mg/m³	Langfristig - lokale Effekte
	Verbraucher	Dermal	19 mg/kg Körpergewicht	Akut - systemische Wirkung
		Einatmen:	65 mg/m³	Akut - systemische Wirkung
		Oral	19 mg/kg Körpergewicht	Akut - systemische Wirkung
		Oral	19 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	65 mg/m³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	19 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
2-Propanol (67-63-0)	Arbeiter	Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	500 mg/m³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	89 mg/m³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
PNEC: Abgeschätzte Nic	cht Effect Konzent	ration		
Keine Daten verfügbar				
Inhaltsstoffe	Тур	Weg	Wert	Form

Adipinsäure (124-04-9)	Nicht	Süßwasser	0,126 mg/l	
	anwendbar	Meerwasser	0,013 mg/l	
		Süßwasser	0,46 mg/l	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	0,484 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	0,048 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	0,023 mg/kg Trockengewicht	
		STP	59,1 mg/l	
2-Propanol (67-63-0)	Nicht	Süßwasser	140,9 mg/l	
	anwendbar	Meerwasser	140,9 mg/l	
		Süßwasser	140,9 mg/l	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	552 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	552 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	28 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	160 mg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
		STP	2251 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

(101010)

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem, Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem aktzeptierbaren Niveau

halten, Augenduschen empfohlen

Materialien für Schutzkleidung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Permeation

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenschutz Hautschutz

Material

Handschutz Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Nitrilkautschuk (NBR) 6 (> 480 Minuten)	0.4 mm	FN 374
Millinautscript (MDIX) 0 (> 400 Milliatell)	0,4 111111	LIN 3/4
Sonstige Schutzmaßnahmen	des Materials und vor	e Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Atemschutz	der empfohlenen Gren Niveau halten (in Länd	ntrollen keine Luftschadstoffkonzentrationen unterhalb nzwerte (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen dern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgestellt nelassenes Atemschutzgerät getragen werden

GerätFiltertypBedingungAnmerkungenUmgebungsluft-unabhängigesTyp A - OrganischeEN 137Atemschutzgerät. (SCBA)Verbindungen mit hohem

Dicke (mm)

Siedepunkt (>65°C)

Schutz gegen thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Freisetzung großer Mengen muss

immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Anmerkungen

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeitAussehenFlüssigkeit.

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

Farble Farblos.

Geruch Keine Daten verfügbar.

Produktcode: 8463 DE (Deutsch) Überarbeitungsdatum: 16.11.2017 6/13

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

pH-Wert
 pH Lösung
 Relative Verdampfungsgeschwindigkeit
 Keine Daten verfügbar
 Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Ether=1)

Keine Daten verfügbar

SchmelzpunktKeine Daten verfügbarGefrierpunktKeine Daten verfügbar

 $\begin{tabular}{lll} \bf Siedepunkt & 82 \, ^{\circ} C \\ \bf Flammpunkt & 12 \, ^{\circ} C \\ \end{tabular}$

Kritische Temperatur

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

DampfdruckKeine Daten verfügbarRelative Dampfdichte bei 20 °CKeine Daten verfügbarRelative DichteKeine Daten verfügbar

Dichte 0,82 g/cm³

Löslichkeit Keine Daten verfügbar. Log Pow Keine Daten verfügbar Log Kow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar **Explosive Eigenschaften** Keine Daten verfügbar. Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar. Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen

bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine

Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Säuren. Isocyanate.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine weiteren Informationen verfügbar.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute ToxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfülltÄtz-/Reizwirkung auf die HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition **Aspirationsgefahr**

Zusätzliche Hinweise Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Menschen und mögliche Symptome Sonstige Angaben

Verursacht schwere Augenreizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nicht verfügbar

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann

gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Starke Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Lötflussmittel / Flux

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

Adipinsäure (124-04-9)

70 % OECD 301 D Biologischer Abbau

2-Propanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar. Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen

(BSB5).

2-phenylphenol (90-43-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar nach OECD Test: (OECD-Methode 301B).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Lötflussmittel / Flux

Log Pow Keine Daten verfügbar Log Kow Keine Daten verfügbar

Adipinsäure (124-04-9)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 3.162 0,093 Log Kow

2-Propanol (67-63-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 0

Log Pow 0.05 bei 25 °C

12.4. Mobilität im Boden

Lötflussmittel / Flux

Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Lötflussmittel / Flux

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die

Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine

Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten.

Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

(siehe: Entsorgungsanweisungen).

Empfehlungen für Entsorgung ins

Abwasser

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Empfehlungen für die Produkt-

/Verpackung-Abfallentsorgung

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach

dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Zusätzliche Hinweise

EAK-Code

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem

Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

werden.

11 05 04* gebrauchte Flussmittel

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	1219
UN-Nr. (IMDG)	1219
UN-Nr. (IATA)	1219
UN-Nr. (ADN)	1219
UN-Nr. (RID)	1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IATA)

Isopropyl alcohol

Offizielle Benennung für die Beförderung

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(ADN)

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

(RID)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) 3 Gefahrzettel (ADR) 3

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) 3 Gefahrzettel (IMDG) 3

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) 3 Gefahrzettel (IATA) 3

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) 3
Gefahrzettel (ADN) 3

RID

Transportgefahrenklassen (RID) 3 Gefahrzettel (RID) 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)

Verpackungsgruppe (IMDG)

II

Verpackungsgruppe (IATA)

II

Verpackungsgruppe (ADN)

II

Verpackungsgruppe (RID)

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein Meeresschadstoff Nein

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) F1
Sonderbestimmung (ADR) 601
Begrenzte Mengen (ADR) 1L

Verpackungsanweisungen (ADR) P001, IBC02, R001

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 33
Tunnelbeschränkungscode (ADR) D/E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG)1 LVerpackungsanweisungen (IMDG)P001EmS-Nr. (Brand)F-EEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)S-DLadungskategorie (IMDG)B

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 1L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 353

Max. PCA Nettomenge (IATA) 5L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 364

Max. CAO Nettomenge (IATA) 60L

Sonderbestimmung (IATA) A180

ERG-Code (IATA) 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)F1Sonderbestimmung (ADN)601Begrenzte Mengen (ADN)1 LZulässige Beförderung (ADN)T

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)F1Sonderbestimmung (RID)601Begrenzte Mengen (RID)1L

Verpackungsanweisungen (RID) P001, IBC02, R001

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

(RID)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

2-Propanol

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

	gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
Lötflussmittel / Flux - 2-Propanol	3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
Lötflussmittel / Flux - 2-Propanol	3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
2-Propanol	40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als

Seveso Information P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

— entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur

zu Gefahren schwerer Unfälle führen können

— andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur

zu Gefahren schwerer Unfälle führen können

Nationale Vorschriften

VwVwS, Verweis auf Anhang Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung

nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I)

unter: P5b

Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

Satz 1: 50000 kgSatz 2: 200000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
EC50	Mittlere effektive Konzentration.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LD50	Für 501% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition.
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006...

Schulungshinweise Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der

Produktpackung vermerkte Gebrauch

Sonstige Angaben Keine

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2.
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.